



Protokoll: Fakultätsversammlung

Datum/Zeit: 27.5.2024, 17.30 Uhr
Ort: Grosser Hörsaal ZLF

Leitung: Prof. Primo Schär

Protokoll: Elke Zundl

Verteiler: Fakultätsmitglieder

Codes: B Beschluss M Meinungsbildung
I Information W Wahl

	Wichtige Beschlüsse / Aufträge / Informationen	Wer	Termin	Code
1	Genehmigung Protokoll letzte Sitzung / Traktandenliste ://: genehmigt	Alle		
2	Wahl Dekanin / Dekan Vorstellung der Kandidat*innen <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Karin Hartmann • Prof. Markus Heim • Prof. Viola Heinzelmann • Prof. Eva Scheurer <p>Im zweiten Wahlgang in geheimer Wahl zur Dekanin gewählt: Prof. Eva Scheurer Amtszeit: 1.8.2024 – 31.7.2028 Herzliche Gratulation!</p>	Bingisser		W
3	Mitteilungen UR 23.5.2024: Wahl Prof. Nina Khanna, Klinische Infektiologie, bakterielle Infektionen (Antritt 1.6.24) Wahl Prof. Judith Zaugg, Molekulare Medizin (Antritt 1.9.2024) Freigabe Berufungsverhandlungen - Orthopädie / Biomechanik - Physiologie - Anatomie & Zellbiologie Empfang der neuen Professor*innen Montag, 19. August 2024, 17.30 Wildt'sches Haus Anmeldung bis 20.7.24: elke.zundl@unibas.ch	Schär		I



	<p>Gemeinsame Antrittsvorlesung Prof. Kirsten Mertz Prof. Viktor Kölzer im Rahmen einer studentischen VL «Was ist Pathologie?» 16. September 2024, 11.15 Uhr oberer HS Pathologie</p> <p>Struktur-/Berufungskommission «Innovative Paediatric Clinical Trial Design» Interessierte (G1,2,3 und 5) melden bis 31.5.24: elke.zundl@unibas.ch Nomination im FA vom 3.6.24</p> <p>Herzliche Gratulation an:</p> <p>Prof. Mirjam Christ-Crain Otto Nägeli Preis 2024</p> <p>Prof. Radek Skoda CPRIT grant Baylor College of Medicine</p>			
4	<p>Regelungen zur Nachhaltigkeit – Bereich Dienstreisen Information über den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe, s. Anhang zum Protokoll. Prof. F. Zimmermann wird die diversen kritischen Inputs in die Kommissionsarbeit einbringen und wieder berichten.</p>	Zimmermann		I
5	<p>Verleihung Dora Seif Preis 2024 Preisträger: Prof. G. Hutter / Prof. R. Skoda Herzliche Gratulation!</p>	Bentires-Alj Schär		I
6	<p>Strukturbericht Herzchirurgie ://: in offener Abstimmung bei 6 Enthaltungen genehmigt → KOG 28.5.2024</p>	Müller		B
7	<p>Berufungsbericht Nephrologie ://: 60 : 25 : 13 → KOG 28.5.2024</p>	Martin		B
8	<p>Anträge Titularprofessuren</p>	Schär		
8.1	<p>PD Dr. Cristina Granziera, Neurologie, gleichzeitige Umhabilitation ://: 96 : 0 : 2</p>			B
8.2	<p>PD Dr. Gregor Leibundgut, Kardiologie ://: 89 : 3 : 6</p>			B
8.3	<p>PD Dr. David Winkler, Neurologie ://: 89 : 3 : 6</p>			B
9	<p>Varia Prof. U. Fischer bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit mit der Fakultät.</p>			I



Universität
Basel

Vorbereitung universitäres Reglement zu Dienstreisen

Verteilung der Klimabelastung

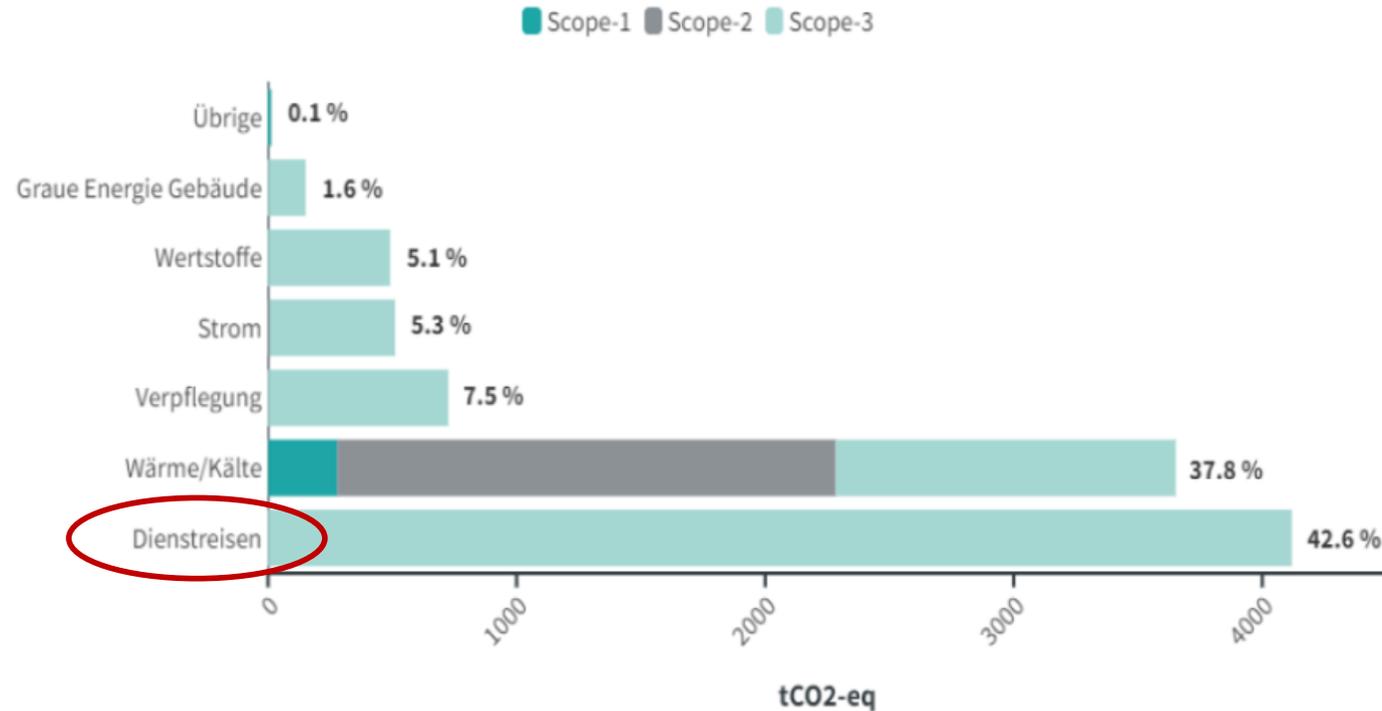


Abbildung 1: Klimabilanz der Universität Basel (2019, in tCO₂-eq). Der Bereich «Graue Energie Gebäude» bilanziert gemäss SIA-Standard die Emissionen von Neubauten, die über den Lebenszyklus der eingesetzten Baustoffe bis zur Entsorgung nach Nutzungsende anfallen, angerechnet über 60 Jahre. Eingerechnet werden nur Neubauten und Sanierungen von Gebäuden im Eigentum der Universität. In der Klimabilanz für 2019 sind die Neubauten des Biozentrums und des DSBGs noch nicht enthalten, da erst ab Bezugsjahr bilanziert wird. Die Energiedaten (Wärme, Kälte, Strom) beziehen sich auf alle von der Universität genutzten Gebäude. Der Bereich Wertstoffe beinhaltet die Entsorgung der Sonderabfälle und weiterer Wertstoffe (ohne recycelbare Wertstoffe). Der Bereich Verpflegung beinhaltet die Mengen eingekaufter Lebensmittel und Produkte der Mensen und Cafeterien ohne Automatenverkauf. Für den Bereich Dienstreisen werden alle Flüge, Auto-, Zug- und Busfahrten sowie Unterkünfte berücksichtigt, welche von der Universität bezahlt wurden. Der Bereich «Übrige» beinhaltet die Emissionen durch universitäre Fahrzeuge sowie Laborgase.

Zielsetzung: Gebot der Nachhaltigkeit

Signifikante und dauerhafte Reduktion in Reisetätigkeit von

- Treibhausgasemissionen
- Energieressourcen
- Personalressourcen aus der Reisetätigkeit

Orientiert sich an den kantonalen Vorgaben

Zwischen Fakultät und universitären Spitälern abgestimmt

Berufliche Entwicklungen und Leistungen in Forschung und

Lehre in zumutbarem Masse eingeschränkt

Zentrale Bausteine des Reglements

Strikte Regelung der Flugreisen für Mitarbeitende und Gäste

Abgestimmtes Monitoring aller Flugreisen

Reduktion der Fahrten mit dem Auto

Lenkungsabgabe bei Flugreisen

Regelung für Mitarbeitende der Fakultät

Online Teilnahme hat in der Regel Vorrang

Energetisch günstigstes Transportmittel

Reisen bis 8 h / 1000 km pro Richtung mit Zug

Option Nachtzug nutzen, ab 2 h Fahrzeit Fahrkarte 1. Klasse

Anfahrt zu Flughafen bis 4 h mit Bahn (keine Gabelflüge)

Keine Flüge innerhalb der Schweiz

Keine grossen Delegationen, notfalls Einzelbeweis

International Präsentation von eigenen Neuerungen 1-mal

Regelung für Gäste der Fakultät

Gezielte Auswahl internationaler Expert*innen nach Reise

Expert*innen aus Übersee nur mit unstrittiger Begründung

Online-Methoden anstelle Flug zu nutzen

Einladungen von Referent*innen auf Minimum begrenzen

Synergien bei Einladungen zu nutzen

Herkunft der Reisegelder spielt dabei keine Rolle !

Monitoring der Flugreisen

Flugreisen bewilligt auf Ebene Instituts- bzw. Klinikleitung

Reisen werden Individualpersonen und Institut zugeordnet

- Auflistung von Flugreisen nach Person
- Kumulierte Flugkilometer pro Person
- Anzahl Reisende / Flugkilometer pro «Forschungsgruppe»
- Gründe und Relevanz von Flugreisen zugeordnet
- Ausnahmen durch Arbeitsanforderung/Familien möglich

Reduktion von Autofahrten

Autofahrten nur ab Halbierung der Reisezeit

Autofahrten bei Transport von Gütern für die Dienstreise

Ausnahmen durch Arbeitsanforderung/Familien möglich

Lenkungsabgabe ?

Pro Flugkilometer Fixbetrag zusätzlich einzuzahlen (z.B. 200 CHF / 1tCO₂e oder 1 Rp / Flug-km)

Nutzung der Gelder für Projekte der Nachhaltigkeit, z.B.

- Investitionen in Online-Konferenz-Ausstattung
- Anstellungsverhältnisse mit Thema «Nachhaltigkeit»
- Unterstützung von Forschung mit Thema Nachhaltigkeit

Herkunft der Reisegelder spielt dabei keine Rolle !